STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS | Freistaat SACHSEN

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT | Freistaat SACHSEN

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen

Empfehlung für Eltern (Stand 16.09.2020)

Mein Kind hat...

leichte Krankheitssymptome (z.B. Schnupfen, gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen oder Räuspern)

Mein Kind zeigt folgende Symptome...

- **allgemeines Krankheitsgefühl**
- **Husten** (keine bekannte chronische Erkrankung, wie z.B. Asthma)
- **Durchfall**
- **Fieber ab 38,0 °C**
- **Erbrechen**
- **Geruchs- oder Geschmacksstörungen**

mindestens eines der oben genannten Krankheitsanzeichen trifft zu

JA

Benötigt Ihr Kind einen Arzt / eine Ärztin?

Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin auf oder wählen die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.

JA

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Covid-19-Test.

Kein Besuch der Einrichtung zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses.

KEIN TEST

NEGATIVES TESTERGEBNIS

POSITIVES TESTERGEBNIS

JA

NEIN

NEIN

Das Kind bleibt 2 Tage zur Beobachtung zu Hause.

Es darf die Einrichtung wieder besuchen, wenn es mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinbefinden ist.

JA

JA

JA

JA

Das Kind kann die Einrichtung besuchen, auch ohne ärztliche Vorstellung und ohne Covid-19-Test. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht notwendig.

Das Kind kann die Einrichtung besuchen! Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht notwendig.

Das Kind kann die Einrichtung besuchen! Eine ärztliche Bescheinigung wird ausgestellt oder Vorlage des Negativtests.

Bei positivem Testergebnis entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen.

STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS | Freistaat SACHSEN

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT | Freistaat SACHSEN

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen

Empfehlung für Eltern (Stand 16.09.2020)

Liebe Eltern,

in den Herbst- und Wintermonaten treten bei den meisten Kindern und Jugendlichen wieder Atemwegsinfektionen (z.B. Husten und Schnupfen) auf. Manchmal werden die Beschwerden so stark, dass der Besuch in der Kindertagesbetreuung oder in den Schulen unmöglich wird. Die Mehrheit dieser Infektionen ist jedoch nicht immer schwerwiegend. Ein gelegentlicher Husten oder ein leichter Schnupfen lassen den weiteren Besuch der Einrichtungen zu. Bitte denken Sie aber daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Kindertagesbetreuung und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen. Deshalb müssen Sie als Eltern, ihre Kinder und auch die Fachkräfte in den Einrichtungen besonders aufmerksam sein und infektionshygienische Vorgaben unbedingt beachten. Grundsätzlich wird es aber immer ein Abwägungsprozess zwischen Infektionsschutz und dem Recht der Kinder auf Teilhabe und Bildung sein.

Eine Beseitigung jeglichen Restrisikos einer Coronavirus-Infektion (Covid-19) ist nicht möglich. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Übertragungsraten möglichst zu reduzieren, indem die Hygienemaßnahmen unbedingt eingehalten werden. Ein Ausschluss von Kindern bei leichten Krankheitssymptomen ist dagegen nicht hilfreich.

Wichtig: Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kinderbetreuung gebracht werden und auch nicht in die Schule gehen dürfen. Die Einschätzung, ob das Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich Sie als Eltern. Hierbei ist zu beachten:

1. Ein Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, genauso wie gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern, sind kein Ausschlussgrund. Diese Kinder können die Einrichtung besuchen.

2. Kinder, bei denen Symptome wie Husten bekannt und einer nichtinfektiösen Grunderkrankung wie z.B. Asthma zuzuordnen sind, können ebenfalls weiterhin die Einrichtung besuchen.

3. Kinder mit einer Symptomatik, die auf COVID-19 hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Dafür genügt eines der folgenden Symptome:
   - Fieber ab 38 °C,
   - Husten,
   - Durchfall,
   - Erbrechen,
   - allgemeines Krankheitsgefühl (Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen),
   - Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

4. Ob Ihr Kind einen Arzt / eine Ärztin benötigt, müssen zunächst Sie als Eltern beurteilen. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin des Vertrauens auf oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.

5. Zeigt ein Kind ein Symptom, das auf COVID-19 hinweist, sollte ein Test durchgeführt werden. Zeigt ein Kind Allgemeinsymptome ohne klaren COVID-19 Verdacht, muss es mindestens zwei Tage zu Hause beobachtet werden und mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinbefinden sein.

6. Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen unterliegen, können die Einrichtung besuchen, auch wenn das Geschwisterkind leichte Krankheitssymptome hat.

7. Bei Kindern ohne Krankheitssymptome, welche jedoch persönlichen Kontakt zu einer Person mit positivem Testergebnis hatten, wird das Gesundheitsamt über den Einrichtungsbesuch entscheiden.

Die Empfehlung kann sich je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ändern. Sie spiegelt den Stand vom 16. September 2020 wider.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich informieren unter:
www.coronavirus.sachsen.de